

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung
EFV
Bundesgasse 3
3003 Bern

17. Januar 2022

Vernehmlassung zur Härtefallverordnung 2022

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 7. Januar 2022 zur Konsultation zur Härtefallverordnung 2022 eingeladen. Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Wir begrüssen im Grundsatz, dass sich der Entwurf der Covid-19-Härtefallverordnung 2022 bezüglich Begrifflichkeit, Auflagen und System stark an der Covid-19-Härtefallverordnung vom 25. November 2020 orientiert und zumindest ein Teil des vom Kanton im Jahr 2021 aufgebauten Vollzugsystems übernommen werden kann.

Jedoch erscheint uns das gewählte Vorgehen in mehreren Punkten als zu kompliziert und aufwändig, so dass das primäre Ziel einer raschen Auszahlung und einer rechtsgleichen Behandlung der Unternehmen nicht erreicht werden kann. Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass der Vollzug auf klare, einfache, objektivierbare und pauschal anwendbare Kriterien angewiesen ist und nur in Ausnahmefällen Einzelfallbeurteilungen vorgenommen werden sollten. Diesem Anspruch wird die Covid-19-Härtefallverordnung 2022 nicht gerecht. So sollen beispielsweise die vom Unternehmen in Selbstdeklaration angegebenen Selbsthilfemassnahmen von den Vollzugsbehörden plausibilisiert und gegebenenfalls Härtefallmassnahmen um den Betrag der nicht realisierten Einsparungen gekürzt werden. Diese Einzelfallbeurteilung ist nicht nur zeitaufwändig, womit eine rasche Auszahlung verunmöglicht wird, sie führt auch zu einer rechtsungleichen Anwendung von Bestimmungen und provoziert Gerichtsverfahren zu Berechnungen.

Auch die Berücksichtigung des Bezugs von Kurzarbeitsentschädigungen und Covid-19-Entschädigungen des Erwerbsaufalls ist unserer Ansicht nach noch nicht stimmig in das Gesamtsystem eingebettet und birgt in der jetzigen Fassung die Gefahr von ungewünschten Verzögerungen zulasten der gesuchstellenden Unternehmen. Vielmehr würden wir ein System begrüssen, welches der 5. Welle gerecht wird und beispielsweise auch Umsatzrückgänge aufgrund von Personalausfällen (Quarantäne etc.) berücksichtigen würde.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass eine monatliche Auszahlung die Grenzen des Vollzugs sprengen würde.

Die weiteren, detaillierten Ausführungen sind dem beigelegten Antwortformular zu entnehmen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Antwortformular